

Abwägungstabelle zum Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 30
Anlage zum BA 27.11.2017 und StR 05.12.2017

Behörde/Datum	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor- schlag
1. Wasserwirt- schaftsamt / 06.10.2017	Wasserabfluss Der natürliche Abfluss wild fließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. (§ 37 WHG).	Dient zur Kenntnis	Kenntnisnahme